



Die Gleichbehandlungsanwaltschaft lädt ein zur

WORKSHOPREIHE

(sexuelle) Belästigung - ein Angriff auf die Menschenwürde

Rechtliche Möglichkeiten nach dem Gleichbehandlungsgesetz

Das österreichische Gleichbehandlungsgesetz verbietet (sexuelle) Belästigung aufgrund **des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters und der sexuellen Orientierung**. Das Gleichbehandlungsgebot gilt in der Arbeitswelt, bei Gütern und Dienstleistungen, dem Sozialschutz und der Bildung, wobei nicht bei allen Diskriminierungsgründen der gleiche Schutz besteht. Zur Geltendmachung einer (sexuellen) Belästigung stehen Betroffenen verschiedene Rechtsschutzmöglichkeiten zur Verfügung.

Die folgende von der Gleichbehandlungsanwaltschaft organisierte Workshopreihe richtet sich an MultiplikatorInnen und Betroffene. Wir informieren über die rechtlichen Grundlagen, die Möglichkeiten der Rechtsverfolgung und unsere praktische Erfahrung.



Programm

- 13.00 -14.00 Rechtsgrundlagen des Verbots der (sexuellen) Belästigung
- 14.00 -14.15 Pause
- 14.15 -15.45 **Workshop 1:**
Was tun gegen sexuelle Belästigung?
Sexuelle Belästigung und geschlechtsbezogene Belästigung
innerhalb und außerhalb der Arbeitswelt
- Workshop 2:**
Was tun gegen Belästigung?
Belästigung aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion
oder Weltanschauung, des Alters oder der sexuellen Orientierung
innerhalb und außerhalb der Arbeitswelt
- 15.45-16.00 Pause
- 16.00-16.30 Abschlussplenum

Wann: Mittwoch 24. November 2010 von 13:00 bis 16:30 Uhr
Wo: im BFI/BBRZ, Grillparzerstrasse 50, Raum K1

Anmeldungen:
Telefonnummer 0732/783877-0

Achtung begrenzte TeilnehmerInnenzahl!



Die ReferentInnen:

Mag.a Ines Grabner-Drews

Anwältin für die Gleichbehandlung ohne Unterschied der ethnischen Zugehörigkeit in sonstigen Bereichen und für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern bei Gütern und Dienstleistungen

Mag.a Monika Achleitner

Leitung Regionalbüro

Regionalanwältin für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt

Dr.in Inge Obermüller

Regionalanwältin für die Gleichbehandlung von Frauen und Männern in der Arbeitswelt